



PRESSEMITTEILUNG

11. Februar 2021 (PM 03/2021)

Bei drohender Zahlungsunfähigkeit die Firma neu ordnen – der Steuerberater kann als Restrukturierungsbeauftragter oder Sanierungsmoderator helfen

Seit diesem Jahr können auch Steuerberater ihre Dienste als Sanierungsmoderator bzw. als Restrukturierungsbeauftragter anbieten. Möglich wurde dies durch das seit 1. Januar 2021 neu in Kraft getretene Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (kurz StaRUG, §§ 94 ff und 73 ff).

Viele Unternehmen stehen wegen der anhaltenden Corona-Pandemie wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand. Für das Jahr 2021 befürchten führende Ökonomen trotz aller bisher unternommenen Anstrengungen der Bundesregierung eine große Insolvenzwellen. Um diese abzufedern, ordnete der Gesetzgeber noch im Dezember 2020 in Windeseile das Restrukturierungsverfahren im Sanierungs- und Insolvenzfortentwicklungsgesetz neu.

„Ziel ist es dabei, dass sich Unternehmen bei drohender, aber noch nicht eingetretener Zahlungsunfähigkeit, außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens sanieren können. Hierbei kommt Steuerberatern eine besondere Rolle zu“, so die Steuerberaterkammer Nürnberg.

Steuerberater kennen die Finanzen ihrer Mandanten am besten

Seit dem 1. Januar 2021 können Steuerberater als gerichtlich bestellte Restrukturierungsbeauftragte oder als Sanierungsmoderatoren mit ihrer Fachkompetenz angeschlagenen Unternehmen in der Corona-Krise zur Seite stehen. Dies ist vor allem in diesen Zeiten essentiell, denn niemand kennt die

Finanzen der Mandanten besser als ihre Steuerberater. So können Steuerberater beispielsweise die Krisenursachen analysieren, Sofortmaßnahmen einleiten, ein tragfähiges Restrukturierungskonzept erstellen oder die Mandanten bei Verhandlungen mit Stakeholdern begleiten. Durch Prüfung der bilanziellen Situation stellt der Steuerberater fest, ob die Sanierung des Unternehmens möglich ist oder eine Unterbilanz, eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder droht.

Neben den klassischen steuerrechtlichen Tätigkeiten, der betriebswirtschaftlichen Beratung oder anderen sogenannten vereinbarten Tätigkeiten der Steuerberater, kann diese ihre Mandanten besonders in schweren Zeiten fachkundig und zielführend zur Seite stehen. Steuerberater, auch mit spezieller Sanierungserfahrung, sind u. a. zu finden im Steuerberater-Suchdienst auf der Website der Steuerberaterkammer Nürnberg unter www.stbk-nuernberg.de.

Wer ist die Steuerberaterkammer Nürnberg?

Die Steuerberaterkammer Nürnberg ist die berufliche Selbstverwaltung aller in ihrem Kammergebiet Raum Nordbayern niedergelassenen Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerberatungsgesellschaften (5.523, Stand 01.01.2021). Das Gebiet umfasst die vier Regierungsbezirke in Nordbayern mit den dortigen Städten Bayreuth, Würzburg, Regensburg und Ansbach.

stbk-nuernberg.de